

Wolgast, 05.04.2011

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Laut Unfallversicherungspflicht VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien muss der Friedhofsträger mindestens einmal pro Jahr alle Grabsteine auf Standsicherheit überprüfen, um alle Friedhofsbenutzer vor Gefahren, die von schadhaften oder nicht standsicheren Grabmalen ausgehen, zu bewahren.

Diese Überprüfungen werden ab der **21. Kalenderwoche** auf den Wolgaster Friedhöfen stattfinden.

Neben dem Eigentümer des Friedhofes muss auch der Inhaber der Grabstelle den darauf errichteten Grabstein regelmäßig darauf hin überprüfen, ob erkennbare oder versteckte Mängel seine Standsicherheit beeinträchtigen.

Wir bitten alle Grabstelleninhaber um Beachtung!

Mit der Grabsteinkontrolle wird auch der gegenwärtige Pflegezustand der einzelnen Gräber überprüft und bei Handlungsbedarf werden die Grabstelleninhaber informiert.

Die Friedhofsverwaltung